

Der Maulwurf.

Unter allen Thieren, die ihre Jungen kugeln, ist der Maulwurf das einzige, das seiner Nahrung allein in dunkeln Gängen unter der Erde nachgeht.

Und an dem einen ist es zu viel, wird mancher sagen, der an seine Felder und Wiesen denkt, wie sie mit Maulwurfshöhlen bedeckt sind, wie der Boden zermüht und durchlöchert wird, wie die Gewächse oben absterben, wenn das heimtückische Thier unten an den Wurzeln waldet.

Nun, so wollen wir denn Gericht halten über den Missethäter.

Wahr ist es und nicht zu läugnen, daß er durch seine unterirdischen Gänge hin und wieder den Boden durchwühlt und ihm etwas von seiner Festigkeit raubt.

Wahr ist es ferner, daß durch die herausgestoßenen Grundhaufen viel fruchtbares Land bedeckt und die darunter liegenden Keime im Wachsthum gehindert, ja erstickt werden können. Dafür ist jedoch in einer fleißigen Hand der Schaden gut.

Aber wer hat's gesehen, daß der Maulwurf die Wurzeln abfrisst? wer kann's behaupten?

Nun, man sagt so: Wo die Wurzeln abgenagt sind und die Pflanzen sterben, wird man auch Maulwürfe finden: und wo keine Maulwürfe sind, geschieht das auch nicht. Folglich thut's der Maulwurf. Der das sagt, ist vermutlich der Rämliche, der einmal so behauptet hat: Wenn im Frühling die Frösche zeitig quaden, so schlägt auch das Laub bei Zeiten aus. Wenn aber die Frösche lange nicht quaden wollen, so will auch das Laub nicht kommen. Folglich quaden die Frösche das Laub heraus. — Seht doch, wie man sich irren kann!

Aber da kommt ein Advokat des Maulwurfs, ein erfahrener Landwirth und Naturbeobachter, der sagt so:

Nicht der Maulwurf frisst die Wurzeln, sondern die Quaden oder Engerlinge, die unter der Erde sind, aus welchen hernach die Mäfler und anderes Ungeziefer, besonders auch die Werrern, kommen. Der Maulwurf aber frisst die Quaden und reinigt den Boden von diesen Feinden.

Jetzt wird es also begrifflich, daß der Maulwurf immer da ist, wo das Gras und die Pflanzen krank sind und absterben, weil die Quaden da sind, denen er nachgeht und die er verfolgt. Und dann muß er's gethan haben, was diese anstellen, und bekommt für eine Wohlthat, die er auch erwiesen will, des Senders Dank.

Das hat wieder einer in der Stube erfunden, oder aus Büchern gelernt, werdet

Ihr sagen, der noch keinen Maulwurf gesehen hat.

Halt, guter Freund! der das sagt, kennt den Maulwurf besser als ihr alle, und eure besten Scheermäuser wie ihr sogleich sehen werdet. Denn ihr könnt vielerlei Proben anstellen, ob er die Wahrheit sagt.

Erstlich, wenn ihr den Maulwurf in den Mund schaut. Denn alle vierfüßigen oder Säugethiere, welche die Natur zum Nagen am Pflanzenwert bestellt hat, haben in jeder Kinnlade, oben und unten, nur zwei einzige, und zwar scharfe Vorderzähne und gar keine Eckzähne, sondern eine Lücke bis zu den Stoßzähnen. Alle Raubthiere aber, welche andere Thiere fangen und fressen, haben sechs und mehr spitzige Vorderzähne, dann Eckzähne auf beiden Seiten und hinter diesen zahlreiche Stoßzähne. Wenn ihr nun das Gebiß eines Maulwurfs betrachtet, so werdet ihr finden, er hat in der obern Kinnlade sechs und in der untern acht spitzige Vorderzähne und hinter denselben Eckzähne auf allen vier Seiten und daraus folgt: er ist kein Thier, das an Pflanzen nagt, sondern ein kleines Raubthier, das andere Thiere frist.

Zweitens. Wenn ihr einem getödteten Maulwurf den Bauch aufschneidet und in den Magen schaut. Denn was er frisst, muß er im Magen haben, und was er im Magen hat, muß er gefressen haben. Nun werdet ihr, wenn ihr die Probe machen wollt, nie Wurzelfasern oder ja etwas in dem Magen des Maulwurfs finden, aber immer die Häute von Engerlingen, Regenwürmern und anderem Ungeziefer, das unter der Erde lebt.

Wie sieht's jetzt aus?

Wenn ihr also den Maulwurf recht fleißig verfolgt und mit Stumpf und Eitel verthigen wollt, so thut ihr euch selbst den größten Schaden und den Engerlingen den größten Gefallen. Da können sie abdam ohne Gefahr eure Wiesen und Felder verwüsten, wachsen und gedeihen, und im Frühjahr kommt abdam der Mäfler, frist euch die Bäume kahl, wie Beseireis, und bringt euch zur Vergehung auch des Aukufs Dant und Lohn.

Es sieht's aus.

Der Bauernstand in Frankreich.

Nach dem neuesten statistischen Anzeiger des französischen Unterrichtsministeriums ist es mit der Schulbildung der nation la plus civilisee du monde nicht besonders gut bestellt. Im Departement Creuse waren im Jahre 1854 unter 1903 Brautpaaren 1263 Männer und 1764 Frauen, also 78 Procent, des Schreibens unkundig. Die Frauen allein gerechnet, waren 92 Procent des Schreibens unkundig, also unter 100 nur acht Schreiberrinnen, ein Verhältnis, wie es kaum in Rußland vorkommen wird. In andern vier Departements betrug die Zahl der des Schreibens Unkundigen 70 Procent, in 14 Departements über 60 Procent, in weiteren 40 — 50 Procent und im

Rest 30—40 Procent. Unter diese Zahl fallen nur die Deutschen Provinzen, das Elsaß, Lothringen und der Rämliche Theil. Das Lesen ist etwas mehr verbreitet, im Durchschnitt sind des Schreibens Unkundige auch des Lesens nicht kundig. Im Ganzen genommen ist also kaum die Hälfte der Franzosen mit den nothwendigsten Schulkenntnissen ausgestattet, während in Deutschland, mit Ausnahme Mecklenburgs, nur selten noch ein Mensch ohne alle Schulkenntnisse gefunden wird.

Nach einem Schreiben des Monde ist in Rom ein eigenthümlicher Gesandter angekommen, nämlich ein polnischer Bauer, Namens Goloms, aus Kossowa in der Nähe von Krakau. Seine Gemeinde hat von ihrem Pfarrer den Schmerz des heiligen Vaters vernommen, was ihr so zu Herzen ging, daß sie sofort beschloß, einen Abgeordneten zum Troste Pius IX. nach Rom zu senden. Goloms, welchem diese Ehre zu Theil wurde, durchwanderte Deutschland und Italien zu Fuß. In Genua erhielt seine Reise eine Unterbrechung, indem ihn die Piemontesen für einen croatischen Emisär hielten und ihn auf einige Tage ins Gefängnis warfen; wieder freigelassen, setzte er seine Reise nach Rom fort und eines schönen Morgens zog er durch die Porta di Popolo in die ewige Stadt ein. Ein polnischer Künstler, welcher sich zufällig in der Nähe befand, erkannte das vaterländische Costume des Bauern, ging auf ihn zu, und fragte ihn: Woher kommest Du? Bist Du nicht ein Pole? — Ich bin ein Pole von Gottes Gnaden und komme von Kossowa, lautete die Antwort. — Zu welchem Zweck kommst Du hierher? — Um den Papst zu trösten. Der Künstler beeilte sich, Goloms zu einigen geistlichen Ordensbrüdern zu führen, welche den polnischen Landmann auf's Freundschaftlichste aufnahmen. Pius IX, welcher von der Mission des Bauern hörte, war darüber sehr genährt und ließ denselben sagen, daß er ihn zu sehen und seinen Trost zu empfangen wünsche.

Logogriff.

Wer kann das Ding erhaschen? Wenn nicht der Hund an's Lein? Es maßt mit D'ost Wunden heil. Mit D'ost Wunden heil. Mit D'ost Wunden heil. Mit D'ost Wunden heil. Und nicht zur Rest den Mühen Und hat doch selbst nicht Raß.

Auslösung des Räthfels in No. 54: Die Lage.

Auslösung des Logogriffs in No. 55: Was ist?

Auslösung des Sylbenräthfels in No. 57: Leignam.

Schorndorf, Fruchtmart am 30. Juli.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Scheiter, and Mittelpreis des Centner. Rows include Roggen, Weizen, and Haber.

Verlag: gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 60.

Dienstag den 6. August

1861.

Amthche Bekanntmachungen.

In Folge eines Erlasses der K. Eisenbahn-Direction vom 19. Juni l. J. werden die Ortsvorsteher der Gemeinden, durch deren Markungen die Remöthalbahn zieht, aufgefordert, zu diesem Zwecke zu versammelnden Einwohnern sowohl A. das Gesetz in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden, und zwar Art. 1—4 einsch. Reg. Bl. von 1845 S. 385, als auch B. die K. Verordnung betr. die Eisenbahnpolizei-Vorschriften (Bahn-Ordnung) vom 2. October 1845 Reg. Blatt S. 390, alsbald durch öffentliche Verlesung in das Gedächtnis zurückzurufen, und das es geschehen, hieher anzuzeigen.

Schorndorf den 3. August 1861. K. Oberamt. Act. Schlotterbeck, A. B.

A.

Art. 1. Wer eine Eisenbahn oder einzelne Bestandtheile derselben, insbesondere das Schienengeleise, den Fahrbaum, die Böschung eines Einschnittes, ingleichen die zur Bahn gehörigen Gräben, Brücken, Weidwerke, Tunnels u. s. w.; ferner wer die zum Betrieb dienenden Maschinen, Wagen und sonstige Gegenstände vorsätzlich auf eine Weise beschädigt, daß dadurch das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr gesetzt wird, ist wenn er die Absicht gehabt hat, eine solche Gefahr zu bereiten, mit Arbeitshaus zu bestrafen.

Hat der Thäter die Absicht nicht gehabt, durch seine Handlung das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr zu setzen, so ist in leichteren Fällen auf Kreis-Gefängnis bis zu sechs Jahren, in schwereren auf Arbeitshaus zu erkennen.

Die Strafe des Arbeitshauses trifft auch denjenigen, welcher eine Gefahr der vorbezeichneten Art durch irgend eine andere Handlung, z. B. durch Aufstellen, Hinstellen oder Hinwerfen von Gegenständen auf die Bahn, durch Veranlassung eines falschen Alarms, durch Verhinderung der Maschinen, Conduktoren und Bahnwärter in ihren Verrichtungen, durch Nachahmen von Signalen und dergleichen vorsätzlich bereitet.

Art. 2. Hat in Folge einer solchen Handlung (Art. 1) ein Mensch das Leben verloren, so soll der Thäter, wenn ihm dieser Erfolg als vorsätzlich zuzurechnen ist, mit dem Tode, außerdem, wenn seine Absicht wenigstens auf Bereitung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen gerichtet war, mit Zuchthaus nicht unter acht Jahren bestraft werden.

In den übrigen Fällen ist auf Arbeitshaus nicht unter zwei Jahren bis zu zwanzigjährigem Zuchthaus und bei besonders leichter Verschuldung auf Kreis-Gefängnis von zwei bis zu sechs Jahren zu erkennen.

Art. 3. Hatte die That (Art. 1) eine Körperverletzung zur Folge und lag es in der Absicht des Thäters, eine Person körperlich zu verletzen oder mindestens Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden, so tritt in den Fällen der Ziffer 1 bis 3 des Art. 260 des Strafgesetzbuchs Zuchthausstrafe, in den Fällen der Ziffer 4 desselben Artikels die Strafe des Arbeitshauses ein. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art zu Zuchthausstrafe bis zu acht Jahren aufgestiegen werden.

Ist in Folge der That (Art. 1) eine Körperverletzung eingetreten, ohne daß die Absicht des Thäters darauf gerichtet war, eine Person körperlich zu verletzen, oder Leben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden; so soll in den Fällen der Ziffer 1 bis 3 des Art. 260 des Strafgesetzbuchs auf Arbeitshaus nicht unter einem Jahre bis zu fünfzehnjährigem Zuchthaus, in den Fällen der Ziffer 4 des Artikels 260 auf Arbeitshaus erkannt werden. Jedoch kann in besonders schweren Fällen der letzteren Art (Ziffer 4 des Art. 260 des Strafgesetzbuchs) Zuchthausstrafe bis zu sechs Jahren und in den Fällen einer besonders leichten Verschuldung (Ziffer 1 bis 4 des Artikels 260 des Strafgesetzbuchs) die Strafe des Kreis-Gefängnisses von sechs Monaten bis zu sechs Jahren eintreten.

Art. 4. Ist eine der im Art. 1 bezeichneten Handlungen dem Uebertreter bloß zur Fahrlässigkeit zuzurechnen, so trifft denselben, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, Gefängnis nicht unter sechs Monaten.

im Falle einer eingetretenen Körper-Verletzung Gefängnis von vier Wochen bis zu einem Jahre. In Fällen leichter Verschuldung kann auf Geldbuße von fünfzig bis zu dreihundert und fünfzig Gulden erkannt werden.

Eine Klage des Beschädigten wird hiebei nicht erfordert.

B.

§. 1. Es darf ohne besondere bahnpolizeiliche Erlaubnis Niemand die Bahn, diejenigen Theile der Bahnhöfe, zu denen der Zugang nicht allgemein gestattet ist, und die übrigen Zubehörenden der Bahn (Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken, Tunnels u.) betreten, daselbst sich aufhalten, oder reiten, oder fahren, oder Vieh treiben.

§. 2. An denjenigen Stellen, wo Wegübergänge bestehen, die als solche bezeichnet sind, darf die Bahn von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken nur dann überschritten werden, wenn die Schlagbäume geöffnet sind. Auf diesen Bahnübergängen dürfen Pflüge, Eggen und Geräthe dieser Art, sowie Holzstämme und dergleichen Gegenstände ohne unterlegte Schleißen nicht hinüber geschafft werden.

§. 3. Einen vorgeschobenen Schlagbaum, eine Schutzwehr oder sonstige Verschlußanlage eigenmächtig zu öffnen, oder zu besteigen, oder etwas darauf zu legen, oder zu hängen, ist untersagt.

§. 4. Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere dürfen bei verschlossenen Schlagbäumen sich der Bahn nur bis auf zwanzig Schritte nähern.

§. 5. Die Fuhrwerke dürfen nur im Schritt über die Bahn geführt werden.

§. 6. Fuhrwerke, die an einem Wegübergang ankommen, stellen sich, nach der Ordnung der Ankunft, auf der rechten Seite der Straße auf und fahren in der Ordnung, welche der Bahnpolizeier anweist, über die Bahn.

§. 7. Das Uebertreiben von Viehherden darf erst geschehen, nachdem vom Bahnwärter Erlaubnis erteilt worden ist. Es hat deshalb der Treiber in einer Entfernung von wenigstens fünfzig Schritten von dem Schlagbaum Halt zu machen, und diese Erlaubnis einzuholen.

§. 8. Es darf, ohne hinreichende Aufsicht durch Hüter, in der Nähe der Eisenbahn kein Vieh geweidet werden.

§. 9. Getreide, Stroh, Heu, Dehm, Flach, Berg, Holz, Reisack, Spähne und sonstige leicht feuer fangende Gegenstände...

§. 10. Leicht entzündliche Gegenstände, insbesondere Zündhütchen, Streich-Feuerzeuge, Schießpulver, heimlicher Weise, oder unter unrichtiger Bezeichnung als Passagiers- oder Frachtgut aufzugeben...

§. 11. Holz, Steine oder sonstige Sachen auf die Bahn zu legen, oder zu werfen, die Bahn oder ihre Zubehöre, oder die zum Betrieb dienenden Maschinen und Wagen...

§. 12. Die Uebertretung der Bestimmungen der §§. 1-9 wird durch die Eisenbahnstellen mit Geldbuße von Einem bis zu sechs Gulden, die Uebertretung der Vorschriften der §§. 10 und 11 durch die Bezirks-Polizei-Beamten mit Geldstrafen von fünf bis fünf und zwanzig Gulden geahndet...

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag innerhalb 8 Tagen Uebersichten über die Zahl der in dem Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis letzten December 1860 je jährlich bei ihnen anhängig gewesenem Untersuchungen wegen Verfehlungen gegen die Polizei-Gesetze und Forststraf-Gesetze hieher vorzulegen...

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Holz-Verkauf.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 14., 15. und 16. l. M. im Staats-Wald Stöckwald 2a bei Adelberg: 8 Klasten tannene Scheiter; im Staats-Wald Bahnrain 1a und 2 bei Oberberken: 1/2 Klasten tannene Nugholz-Späalter, 68 3/4 Klasten buchene Prügel, 3 1/2 Klasten birken, 12 1/2 Klasten erlene Scheiter und Prügel, 1 1/4 Klasten aspene Scheiter, 48 1/4 Klasten tannene Scheiter und Prügel, 16 Klasten Anbruch- und Abfallholz, 45 Klasten tannene Rinde, 7300 Reisack-Wellen.

Zusammenkunft am ersten Verkaufstage Morgens 8 Uhr im Stöckwald und um 10 Uhr im Bahnrain, an den folgenden Tagen je Morgens 8 Uhr

im Bahnrain oben auf dem von Oberberken nach Adelberg führenden Kirchenweg. Schorndorf den 4. August 1861. Königl. Forstamt. Mieninger.

Schorndorf. (Gläubiger-Aufruf.) Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen...

Schorndorf. (Gläubiger-Aufruf.) Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen...

Die Forderungen an den Nachlass dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsvorständen anzumelden.

Die Uebertretung der Bestimmungen der §§. 1-9 wird durch die Eisenbahnstellen mit Geldbuße von Einem bis zu sechs Gulden...

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag innerhalb 8 Tagen Uebersichten über die Zahl der in dem Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis letzten December 1860 je jährlich bei ihnen anhängig gewesenem Untersuchungen wegen Verfehlungen gegen die Polizei-Gesetze und Forststraf-Gesetze hieher vorzulegen...

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Holz-Verkauf.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 14., 15. und 16. l. M. im Staats-Wald Stöckwald 2a bei Adelberg: 8 Klasten tannene Scheiter; im Staats-Wald Bahnrain 1a und 2 bei Oberberken: 1/2 Klasten tannene Nugholz-Späalter...

Zusammenkunft am ersten Verkaufstage Morgens 8 Uhr im Stöckwald und um 10 Uhr im Bahnrain, an den folgenden Tagen je Morgens 8 Uhr

Schorndorf. Hirschfang. Freitag Abend Bürger-Unterhaltung.

Schorndorf. Den Haber-Ertrag von ca. 3 Brtl. im Stöcker (v. Arnoldscher Weinberg) verkauft am Donnerstag den 8. dies Abends 6 Uhr auf dem Platz im Aufstreich Christian Kommel.

Ich habe von 3 Viertel Wiesen das Desmodgrass und 1 Viertel Mischlingsfrucht auf dem Halm zu verkaufen. Carl Menner.

Taubenhof. Es hat sich mein Haushund, Lieger verlaufen; der jetzige Besitzer wolle denselben abgeben bei Gutsbesitzer Gatter.

Hegnauhof. Schöne Saatwiden hat zu verkaufen Johannes Sieber.

Hofsack. Schuhmacher-Handwerkszeug feil.

Da ich mein Handwerk aufgegeben habe, so bin ich geneigt, meinen Handwerkszeug welcher noch in gutem Zustand ist, zu verkaufen und lade Liebhaber dazu ein.

Christian Reiniger, Schuhmacher.

Winterbach. Pferde- und Wagen-Verkauf. Bei den Unterzeichneten werden...

Donnerstag den 8. August d. J. 6 schwere Zugpferde nebst Pferdgeschirr, 3 Leiterwagen, 1 Steinwagen, Ketten u. dergl. im Aufstreich verkauft.

Schorndorf. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist beauftragt, folgende Realitäten zum Verkauf anzubieten:

1) ein einstöckiges Haus sammt Anbau, Hofraum und Wurzgarten, noch gut erhalten und zu jedem Gewerbe tauglich in der Vorstadt an der Hauptstraße...

Schorndorf. Die vormalige Georg Friedrich Mühlische Wohnung in der Kömmelgasse, bei dem Brunnen, ist mit 225 fl. verpachtet...

Schorndorf. Schafwaide-Verleihung. Die hiesige Schafwaide, welche von Bartholomai bis Martini 250 Stück...

Die hiesige Schafwaide, welche von Bartholomai bis Martini 250 Stück und von Martini bis Ambrosi 500 Stück Schafe ernährt, und unter 300 fl. Waid-Erlös nicht abgegeben wird...

Manolzweiler, Gemeindebezirks Winterbach. Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide von Martini 1861 bis Martini 1862 welche mit 100 Stücken besahren werden kann wird am Samstag den 12. dieses Mittags 1 Uhr im Hirschwirthshause verpachtet...

Den 2. August 1861. Schultheißenamt. Senfried.

Winterbach. Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Pferde- und Omnibus-Verkauf.

Durch Veränderung seines Boten-Geschäfts sind dem Unterzeichneten 4 Pferde entbehrlich und kommen am Donnerstag den 8. August Vormittags 10 Uhr in seinem Hause in Aufstreich; auch kann man 3 Omnibus, die noch in gutem Zustand sind und einen gut gebauten Glaswagen kaufen.

Ich habe meine Logis im Schreiner Lenz'schen Haus an eine geordnete kleine Familie zu vergeben, ich bin aber auch geneigt, dieselbe zu verkaufen und sind deshalb Liebhaber täglich willkommen. Christian Seybold.

3) 2 1/2 Morgen 38,4 Rth. Weinberg im Wolfsgarten, ange schlagen zu 450 fl. 4) 1 1/2 Morg. 23,7 Rth. Wiesen im Ronnenberg, ange schlagen zu 700 fl.

Ungefähr 1/4 Morgen Garten bei der mittleren Mühle und 1/2 Morgen Baumgut im Hungerbühl verkauft. Werkmeister Schmidt.

Verschiedenes. Nordheim, 31. Juli. Diesen Morgen zog von Westen ein Hochgewitter über hiesigen Ort...

Aus dem Oberamt Weinsberg, 31. Juli. Heute Vormittag bei einem sehr heftigen Gewitter fuhr der Blitz auf dem Rappenhof bei Weinsberg in ein auf dem Felde stehendes Häuschen...

Hamburg, 31. Juli. Der Lieutenant a. D. St. Ranne ging in Hamburg vor einigen Tagen zum Baron Merz, um einen Beitrag zur Errichtung einer deutschen Flotte zu erbitten.

New York, 17. Juli. Heute werden von zwei Seiten des Kriegsschauplatzes erfreuliche Nachrichten gemeldet. Zunächst haben sich in der südwestlichen Ecke von Missouri unsere deutschen Landesknechte unter Sigel's Führung ausgezeichnet.

Constantinopel, 20. Juli. Der neue Beherrscher des Türkenreiches, Abdul Aziz, fährt fort, seine glänzendste Seite nach außen zu kehren und dem Volke die beste Meinung von sich beizubringen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, folgende Realitäten zum Verkauf anzubieten: 1) ein einstöckiges Haus sammt Anbau, Hofraum und Wurzgarten...

viel freisinniger ist, als man gehofft. Doch, wo viel Licht ist, muß auch viel Schatten sein, und obgleich gegenwärtig der Glorieerschein des neuen Großherrn alle Schatten übertrahlt...

Amerika.

Der Specialcorrespondent der "Times" entwirft vom Präsidenten Lincoln und vom General Scott folgendes Bild: Lincoln hat ein langes, starkmarkirtes Gesicht, aus dem sich Ehrlichkeit, Klugheit und Sinn für Humor herauslesen lassen.

Die Virginier, die sein Geburtshaus niederbrannten, damit nicht ein neuer "Verräther" in demselben das Licht der Welt erblicke, und die nach ihm früher genannte Grafschaft Scott in die Grafschaft Davis umtaufsten...

New York, 17. Juli. Heute werden von zwei Seiten des Kriegsschauplatzes erfreuliche Nachrichten gemeldet. Zunächst haben sich in der südwestlichen Ecke von Missouri unsere deutschen Landesknechte unter Sigel's Führung ausgezeichnet.

Constantinopel, 20. Juli. Der neue Beherrscher des Türkenreiches, Abdul Aziz, fährt fort, seine glänzendste Seite nach außen zu kehren und dem Volke die beste Meinung von sich beizubringen.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 61.

Samstag den 10. August

1861.

Amliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher der zusammengesetzten Gemeinden. Der nachstehende Erlass wird den vorbezeichneten Orts-Vorstehern mit der Aufforderung zur Kenntniss gebracht, Sorge zu tragen, dass von Seiten der betr. Gemeinderäthe eine Vermehrung der Mitglieder beschloffen wird und dass der betr. Beschluss der unterzeichneten Stelle zur weitem Einleitung vorgelegt werde. Die Wahl der neuen Mitglieder erfolgt dann erst im December.
Schorndorf den 6. August 1861.
Königl. Oberamt.
Zals.

In Artikel 8 Abjag 2 des Gesetzes vom 17. September 1853, betreffend die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden (Reg.-Blatt Seite 389) ist bestimmt, dass der für einzelne Orte zu bestellende Theilgemeinderath aus nicht weniger als drei Mitgliedern bestehen soll. Dieser Bestimmung gemäss ist der Theilgemeinderath in sehr vielen Orten aus drei Mitgliedern zusammengesetzt worden, was die Folge hat, dass in dem Falle, wenn ein Mitglied wegen persönlichen Interesses, zum Beispiel bei Beschüssen über die Besoldung des Ortsrechners, bei Prüfung der Dienstes-Caution desselben und so weiter, rechtlich verhindert ist, an den Beratungen sich zu betheiligen, oder auch, wenn bei dem Einzelnen ein factisches Hindernis eintritt, ein beschlussfähiges Collegium nicht mehr existirt. Um diesem Uebelstande vorzubeugen und um ebenso die Wahl von Stellvertretern für einen einzelnen Verwaltungsact nicht nothwendig zu machen, erscheint es als zweckmässig, dass der Theilgemeinderath nicht aus der geringsten Zahl von drei, sondern wenigstens aus vier Mitgliedern zusammengesetzt wird, was denn auch bei dem örtlichen Bürgerausschuss zutrifft. Das Oberamt wird deshalb aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in denjenigen Ortsgemeinden, wo der Gemeinderath bisher nur drei Mitglieder zählte, deren Zahl auf vier erhöht und die Wahl im Monat December l. J. ausgeführt wird, wonach dann die über die Zahl der Gemeinderathsmitglieder hier angelegten Verzeichnisse zur Nichtigstellung werden ausgefolgt werden.
Schorndorf den 19. Juli 1861.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschildert damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte anzufragen sind, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voranschläglich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzugeben. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.
Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Hypothekensicherung sichergestellt sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laufen die geschildert fünfzehntägige Frist zu Befriedigung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.
In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, dass die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlusses des Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	5. Aug. 1861.	Schorndorf.	Johann Christian Gayh, Bäcker in Schorndorf.	Mittwoch, 18. September, Vorm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Schorndorf.
Bekanntmachung.
Am morgenden Sonntag den 11. dies, nach dem Vormittags-Gottesdienste, findet die Publication
a) des Gesetzes, in Betreff der gerichtlichen
b) der Localfeuerlösch-Ordnung
auf dem Rathhaus statt, zu welchem Act die Einwohnerschaft dringend eingeladen wird.
Den 10. August 1861.
Stadtschultheissenamt.
Palm.

malige Vereinigte Staaten-Offiziere sich gegen über sehen hatte. Hi jetzt hier über Nacht zum berühmten Manne geworden. Alle Zeitungen sind voll seines Lobes, geben sogenannte Lebensbeschreibungen von ihm, und stellen ihn ihren besten Generalen an die Seite, was übrigens keine besonders große Ehre ist. Wenn aber einem deutschen Offiziere die vollste Anerkennung zu gönnen ist, so ist es eben Sichel. Er ist bescheiden, tüchtig und ordnet sich stets im Interesse des Ganzen unter. Seine Soldaten gehen für ihn durchs Feuer, da er wie ein Bruder für sie sorgt und persönlich tapfer, ja tollkühn ist. Hoffentlich wird Sichel jetzt Brigadier der zu bildenden deutschen Brigade, statt des verdienstlosen, durch und durch untüchtigen Humbüggers. Weniger. Nächste Sichel gilt hier Schlimmleppigkeit v. d. Dye als der beste deutsche höhere Offizier. — Wie die Deutschen den Westen Missouri's, so hat der General McClellan durch seine hinter einander erfolgten Siege bei Rich Mountain am 13. Juli und bei Garretts Ford am 14. Juli den Westen Virginia's von Rebellen gereinigt. Unter McClellan dienen vorzüglich Indianas- und Ohio-Regimenter und bei einem der letzteren, dem 9., auch der frühere preussische Artillerie-Prämier-Lieutenant v. Willich als Oberst-Lieutenant. Ueberhaupt sind die Deutschen bei allen Regimenten so zahlreich, dass man sie alle in eine deutsche Zeitungs-Abtheilung bringen könnte, man solle den ganzen Krieg den Deutschen in Record geben, sie würden ihm dann innerhalb eines halben Jahres ein glückliches Ende machen. McClellan's Siege gewinnen noch dadurch an Bedeutung, dass der feindliche General Garnett, ein früherer Vereinigter-Staaten-Major blieb, und dass fast alles Lagergeräthe und Gepäck den Siegern in die Hände fiel. (Fr. J.)

Der Schneider von Stuttgart.

(Fortsetzung.)
„Das war brav, mein Bürsche, wenn Ihr das gethan habt,“ unterbrach der Ritter, „denn das schwarze Laster eines Menschen ist der Untand.“
„Aber jetzt kommt das Schlimmste, gestrenger Herr,“ sagte Hans Sinfelfinger gutherzig, „indem er durch einen tiefen Seufzer zu erkennen gab, wie schwer es ihm um's Herz sey.“
„Nun, so thut vorher einen herzhaften Zug,“ entgegnete sein Gefährte, indem er beide Becher wieder füllte, „und dann fahrt in Eurer Erzählung fort, wie ein Mann, der sein Unglück zu tragen versteht. Ich hoffe doch, Ihr habt bei Adel und Schere Euren guten Bogen nicht vergessen?“
„Keinwegs!“ fiel der Schwabe ein, „denn wenn mir eine Freistunde würde, so übte ich mich wacker im Zielstreifen, und so blieb ich nicht allein der gute Schütze, der ich gewesen war, sondern ich brachte es sogar zu einer noch größeren Vollkommenheit, so dass mir sobald kein Preis entging, wenn ein solcher zu erwerben war.“
„Nun, was drängte sich denn unter solchen Umständen dennoch zwischen Euch und Eurer Glück?“ fragte etwas erstaunt der Ritter.
„Ach, Herr, die Liebe,“ entgegnete der Hergenschütz in seiner offenen Weise. „Katharina war mit der Zeit eine blühende Jungfrau geworden, innerlich rein und gut wie ein Engel,

äußerlich eine in den schönsten Farben prangende Blume vom ersten Morgenhauch benetzte Blume. Um Altsahl zu seyn, fehlte nicht weiter, als die Einwilligung des Vaters, und diese hofften wir auch zu erlangen.“ Aber Sichel, fuhr Hans Sinfelfinger, dem Kopf schüttelnd, fort, „so geht es im Leben, wenn die Menschen einen Schatz besitzen, so wollen sie Vortheil daraus ziehen, und dann werden sie härter und ungerechter, ihr Herz wird zu Stein, und ihr Gewissen schrumpft zusammen, das keine edle Regung darin mehr Platz findet.“
„Nicht Alle sind so,“ entgegnete der Ritter, „und es gefällt mir nicht, dass ein so junger Bürsche wie Ihr schon ein solches Urtheil fällt. Doch fahrt fort, ich erwarte jetzt Eure Geschichte.“
„Nun, gestrenger Herr, seit einiger Zeit verkehrte mein Meister mit einem alten schieläugigen Mann von böshafte Börsartigen Ansehen, der uns gegenüber wohnte und von dem Niemand wusste, woher er gekommen war. Auch besuchte dieser mitunter meinen Lehrherrn, und dann versuchte er mit seiner widerlichstiften Stimme, Katharina allerhand fide Schmeicheleien zu sagen. Diese klagte mir dann ihr Leid, ich aber tröstete sie bei solchen Gelegenheiten und sagte: „Es ist eine Laune Deines Vaters, und sie wird vorübergehen.“ Aber dies war ein Irrthum. Je enger der Umgang von Katharinas Vater mit dem unheimlichen Alten wurde, desto kälter und schroffer benahm er sich gegen mich. Wenn er mich früher wie einen Sohn behandelt hatte, so ließ er mich jetzt nur zu deutlich fühlen, dass er der Herr und ich der Knecht sey. Das schnitt mir durchs Herz, und ich konnte diesen Zustand nicht länger aushalten. Nachdem ich mit Katharina Rücksprache genommen, trat ich eines Tages vor meinen Verwandten und sagte: „Meister, Ihr habt mir viel Gutes gethan, und ich habe gesucht, durch Fleiß und Gehorsam mich dessen werth zu zeigen. Wollt Ihr aber jetzt das Maass Eurer Großmuth voll machen, so gebt Eure Einwilligung und Euren Segen zu dem Bunde zwischen mir und Katharina.“ Zitternd stand ich nach dieser Rede, welche wohl die längste gewesen ist, die ich jemals in meinem Leben gehalten habe, vor dem Meister und barte mit klopfendem Herzen eine Antwort. Der sah mich eine Weile mit sonderbarer Miene an, das mir ganz bang wurde, und erwiderte darauf: „Ei, Du Erzschelm, nachdem Du, wie Du selbst sagst, alles Gute bei mir gehabt hast, gehst Du nun auch darauf aus, mir das Beste, was ich besitze, zu rauben!“ Ei, was meint Du denn, was meine Katharina werth ist? Zeige mir eine Lonne Gold, wie solche mir von Anderen gezeigt worden ist, und deine Bitte soll Dir gewährt seyn, wo nicht, so schlage Dir einen solchen Gedanken aus dem Sinn, und versuche nie wieder davon mit mir zu sprechen.“
„Das war nicht fein,“ rief hier der Ritter, „von seiner Theilnahme für den Schützen hin gerissen, indem er mit der Faust auf den Tisch schlug, dass die Becher hin und her schwankten, und Meister Diegmann, der vorher in seinem Sorgenstuhl eingesinkt war, schrocken aus dem Schlafe empor.“
„War das ein Schlag!“ rief Hans Sinfelfinger, seinen Gefährten voll Verwunderung

und Staunen ansiehend, „und vermag ich mir einen Begriff von den Schwandretchen zu machen, die unsere edlen Herren nach den Sagen, die unter uns im Volke leben, vereinst an die Ungläubigen im Morgenland ausgeheilt haben sollen!“
„Laßt Euch deswegen nicht in Eurer Erzählung stören,“ entgegnete der Ritter, nicht ohne einen Anflug von behaglicher Gemüthsruhe lächelnd, „das ist so meine Art, wenn ich in Eifer gerathe, und anders bin ich es in meinem Leben nicht gewohnt gewesen.“
„Nun, gestrenger Herr,“ fuhr der Botschafter fort, „als ich die vorerwähnte Antwort erhielt, glaubte ich schier in den Boden sinken zu müssen. Mit ein paar Worten sollte mein Glück, welches ich mir seit Jahren im Stillen aufgebaut hatte, zertrümmert seyn — das wollte ich nicht glauben, und der Alte mochte so etwas wohl in meinem Gesichte lesen, denn plötzlich wendete er sich von neuem zu mir und sagte mit einem Ausdruck voll Schadenfreude und Hohn, den ich sonst nie an ihm bemerkt hatte: „Höre, Hans Sinfelfinger, Du bist ein armer Schläger, und es ist Vermeinenheit von Dir, die Hand des schönsten Mädchens von ganz Süttgärt zu begehren. Damit Du aber siehst, dass ich gerecht bin, so höre, was ich Dir jetzt sage: Kauffst Du mir binnen hier und acht Wochen hundert Gulden baar vorzeigen und deren ehrlichen Erwerb nachweisen, um Dir damit das Bürgerrecht zu erkaufen, so magst Du das Mädchen haben, das schwöre ich Dir, so wahr ich hoffe, einst selig zu werden; ist aber diese Zeit verfloßen, und Du bist dies nicht im Stande, so schwöre ich Dir gleichfalls, das Meister Irchel da drüben die Hand Katharinas erhält, der sie zu einer großen und reichen Dame machen wird.“ — „Es sey!“ rief ich, von Verzweiflung getrieben, „obgleich Ihr recht gut wißt, dass dies eine Unmöglichkeit für mich ist.“ — Hiermit stürzte ich fort, und der Verweisung verfallen, rannte ich wie wahnsinnig aus der Stadt und irte auf der Landstraße umher, indem ich mich allerhand bösen Gedanken überließ. Aber Ihr habt Recht, edler Herr, Gott verläßt den Rechtsschaffener nicht, und wenn die Noth am größten ist, oft die Hilfe am nächsten. — Es war beinahe Nacht, als ich mit gebrochenem Herzen den Heimweg einschlug. Zwei mit Staub bedeckte Wanderer zogen vor mir dieselbe Straße. Sie gingen langsam und ich konnte jedes ihrer Worte verstehen. (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise

in Winnenden vom 1. August 1861.

Fruchtgattungen.	Maß.	mittl.	niedert.
		fl. fr.	fl. fr.
Kernen 1 Ctr.	7	6 50	5 12
Dinkel "	5 22	4 12	4 4
Haber "	4 20	1 32	1
Gerste 1 Ctr.	1 32	1 40	—
Watzgen "	1 36	—	—
Roggen "	—	30	—
Erdbeeren "	—	—	—
Einsen "	1 36	—	—
Welschkorn "	1 36	1 30	—
Ackerbohnen "	1 56	1 48	—
Wicken "	—	—	—

Rebigit, gedruckt und verlegt von E. Mayer.